

STADT VECHTA

Haushalt 2022



Sachstandsbericht zum aktuellen Haushalt 2022 (UNTERJÄHRIGER HAUSHALTSBERICHT)

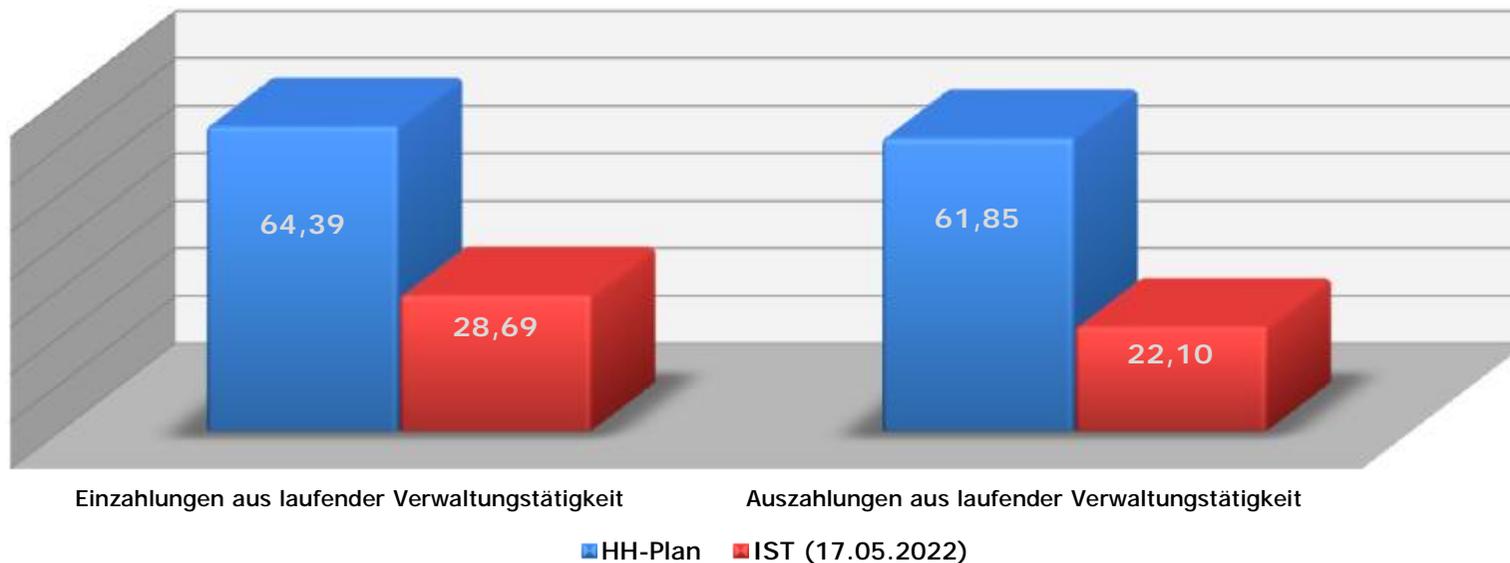
**Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta vom 29.04.2022
gem. § 10 der Geschäftsordnung**

Agenda

- ① Sachstand: Haushalt – Finanzhaushalt
 - a) Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
 - b) Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

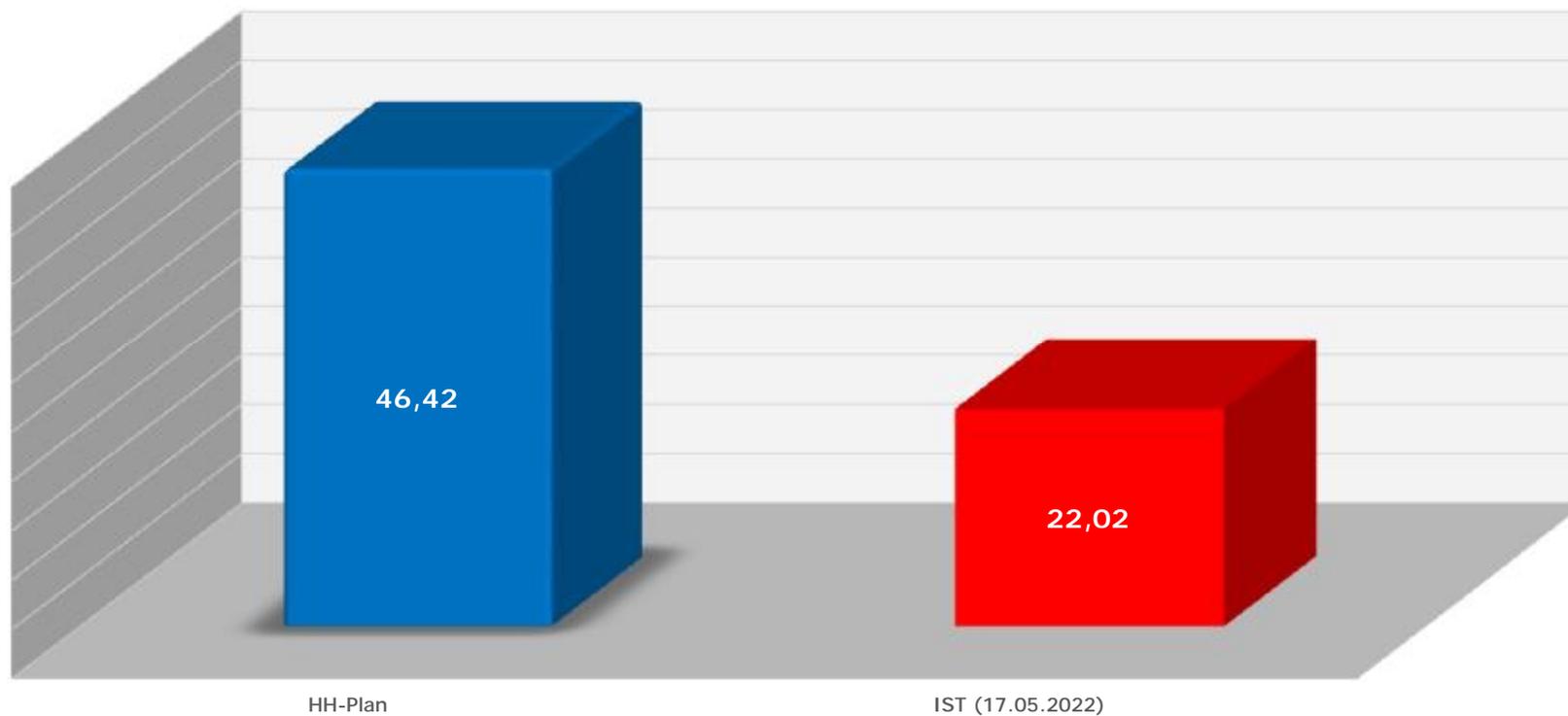
- ② Ausblick: Steuerschätzung Mai 2022

① a) **Aufkommen der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**
in Mio . EURO

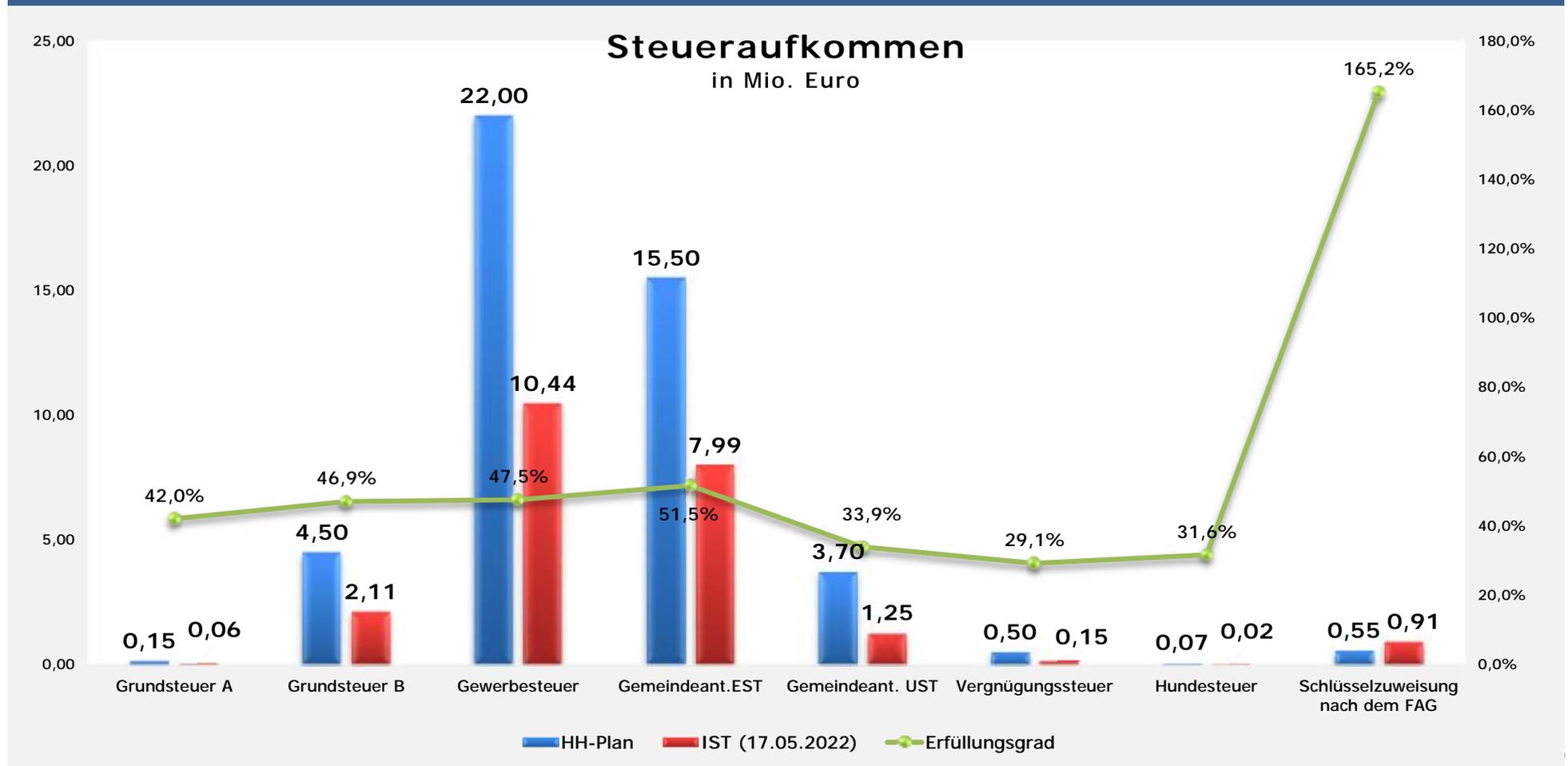


	HH-Plan	IST (17.05.2022)	Erfüllungsgrad
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,39	28,69	44,6%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61,85	22,10	35,7%

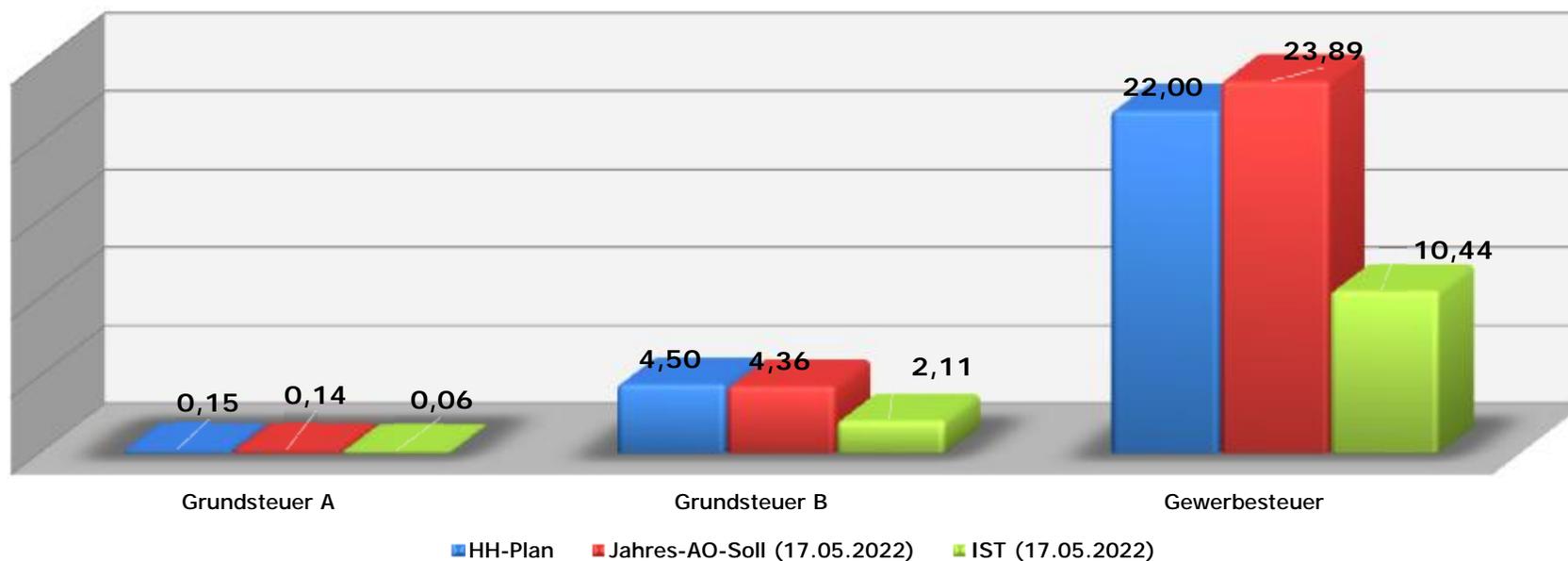
Steuern und ähnliche Abgaben Gesamt-Aufkommen in Mio. EURO



Sachstandsbericht zum aktuellen Haushalt 2022

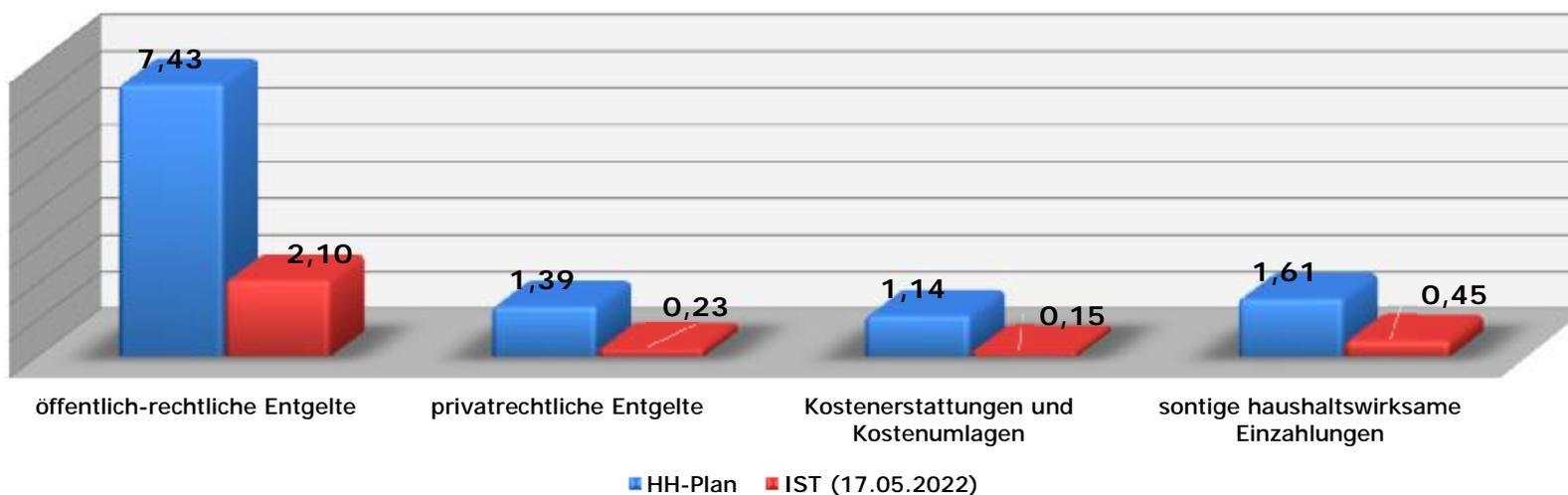


Realsteuer-Aufkommen in Mio. EURO



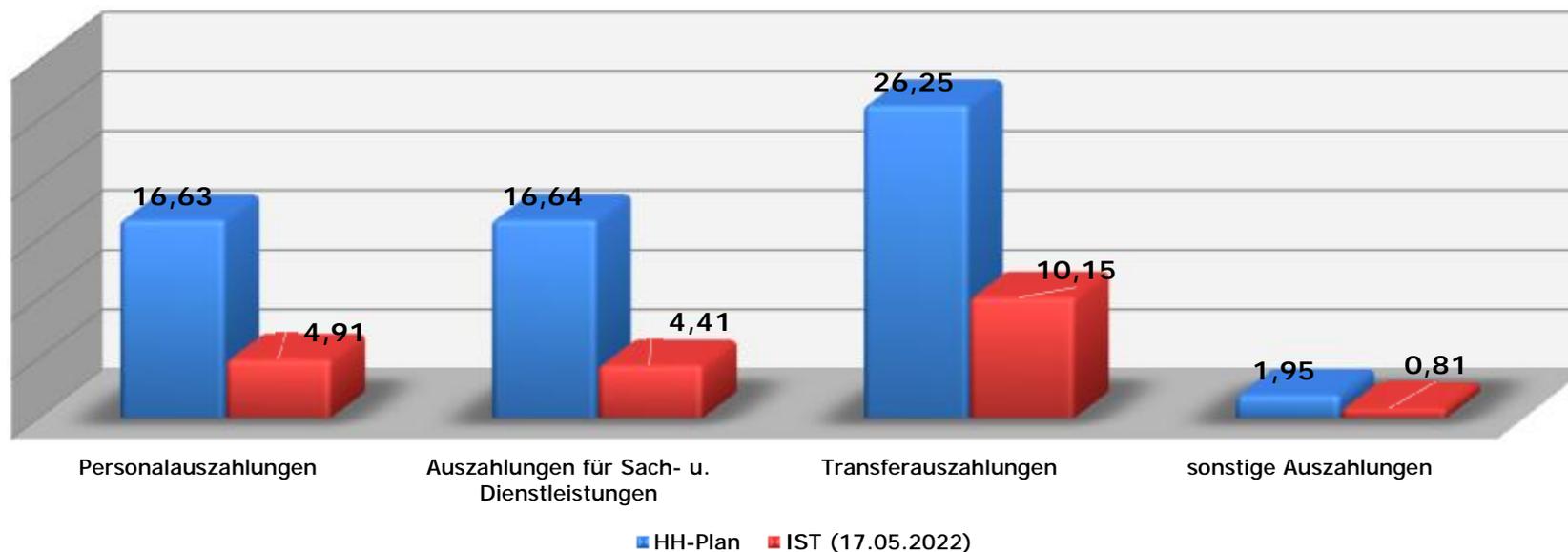
	HH-Plan	Jahres-AO-Soll (17.05.2022)	IST (17.05.2022)	Erfüllungsgrad Jahres-AO-Soll	Erfüllungsgrad IST
Grundsteuer A	0,15	0,14	0,06	90,4%	42,0%
Grundsteuer B	4,50	4,36	2,11	96,9%	46,9%
Gewerbesteuer	22,00	23,92	10,44	108,6%	47,5%

Aufkommen von weiteren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio. EURO



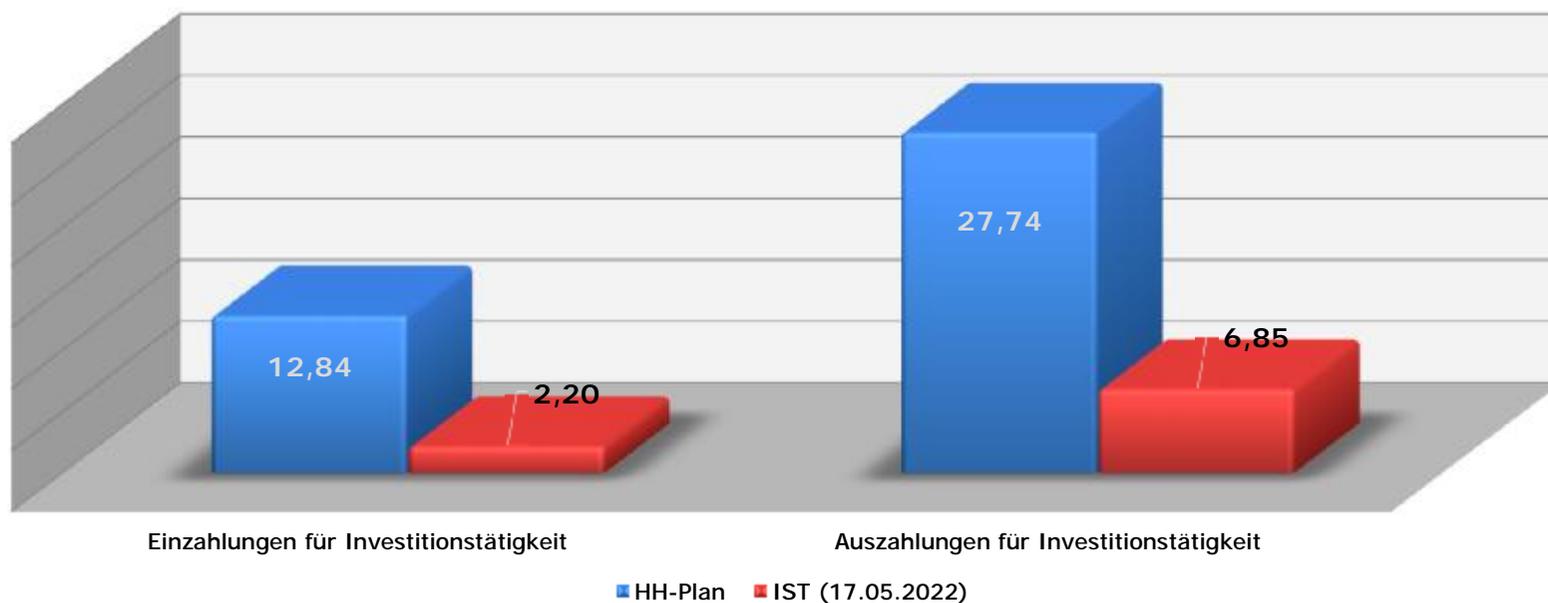
weitere Einzahlungsarten	HH-Plan	IST (17.05.2022)	Erfüllungsgrad IST
öffentlich-rechtliche Entgelte	7,43	2,10	28,3%
privatrechtliche Entgelte	1,39	0,23	16,2%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,14	0,15	12,8%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1,61	0,45	28,3%

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio. EURO



	HH-Plan	IST (17.05.2022)	Erfüllungsgrad IST
Personalauszahlungen	16,63	4,91	29,5%
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16,64	4,41	26,5%
Transferauszahlungen	26,25	10,15	38,7%
sonstige Auszahlungen	1,95	0,81	41,6%

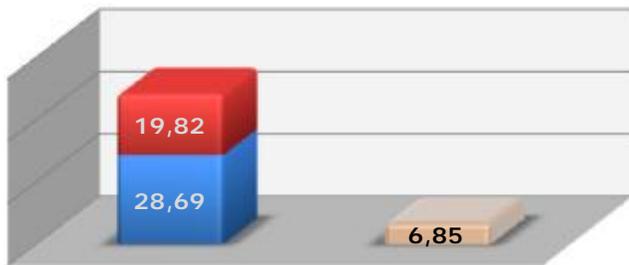
① b) Aufkommen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten
in Mio. EURO



	HH-Plan	IST (17.05.2022)	Erfüllungsgrad
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12,84	2,20	17,1%
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27,74	6,85	24,7%

Sachstandsbericht zum aktuellen Haushalt 2022

investive Haushaltsmittel insgesamt in Mio. EURO



HH-Mittel insgesamt IST (17.05.2022)

■ HH-Ansatz ■ HH-Rest ■ Ist (17.05.2022)



■ HH-Mittel insgesamt ■ Ist

② Ausblick

Ø 2020 und 2021 waren stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst

Ø Situation in 2022 ist hoch volatil und von massiver Ungewissheit gekennzeichnet: vor allem weitere Entwicklung durch den Ukraine-Krieg ist schwer voraus zu schätzen und mit erheblichen Risiken behaftet

- aktuelle Haushaltslage bzw. –schätzung kann je nach weiterer Entwicklung bereits in wenigen Tagen/Wochen überholt sein.

Ø 2022 ist geprägt von den Folgen des russischen Angriffskrieges mit erheblichen Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung

- gestiegene Energie- und Rohstoffpreise
- gestiegene Inflation
- zunehmende Unsicherheit
- erneute Zunahme von Lieferengpässen

Steuerschätzung Mai 2022:

Der AK Steuerschätzung erwartet für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auszug aus der Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 12.05.2022:

Die aktuelle Steuerschätzung kann auf den ersten Blick den falschen Eindruck vermitteln, dass sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden gegenüber bisherigen Erwartungen verbessert hätte.

Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 % für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher.

Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden.

Steuerschätzung Mai 2022 (Infoblatt des DST):

Die Steuerschätzung wendet das geltende Steuerrecht an: Viele absehbare, aber noch nicht beschlossene Gesetzesänderungen – wie z.B. das Steuerentlastungsgesetz und die verfassungsrechtlich zwingende Anhebungen des Grundbetrags bei der Einkommensteuer aufgrund der Inflation – sind in der Steuerschätzung nicht berücksichtigt.

Kommunale Haushaltsplanung darf nicht im Blindflug agieren und muss daher die Risiken von Steuerrechtsänderungen im Blick haben und auch berücksichtigen – so gut dies eben geht. Dies sind:

- Das Steuerentlastungsgesetz bringt bundesweit Steuermindereinnahmen von mehr als 15 Mrd. Euro allein im Jahr 2022 mit sich. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für dieses Jahr ein Abschlag von ca. 5 % vorzunehmen.
Ø d.h. mögliche Auswirkung für die Stadt Vechta: Mindereinnahmen ca. 780.000 €
- Um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen, ist es ein verfassungsrechtliches Muss, die Anhebung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer vorzunehmen. Je nach Umfang der Inflation könnte dies zu einer Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3 % führen.
Ø d.h. mögliche Auswirkungen für die Stadt Vechta: Mindereinnahmen ca. 470.000 €
- Das Vierte Corona-Steuerhilfe-Gesetz führt zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, die von Stadt zu Stadt unterschiedlich ausfallen können. Der Ausfall beträgt je nach Jahr 1,2 bis 2,3 % des Aufkommens.
Ø d.h. mögliche Auswirkungen für die Stadt Vechta: Mindereinnahmen von ca. 264.000 € bis 506.000 €

evtl. Folgen:

1. Veranschlagter Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert sich auf ca. 800 T€ (bisher 2,5 Mio. €)

2. Investitionsvolumen erhöht sich durch bereits beschlossene Erhöhungen von Investitionskosten (VA 26.04.22) u. Kosten von weiteren Erhöhungen und Investitionsmaßnahmen (evtl. Nachtrag) schätzungsweise um ca. 3 Mio. €.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kreditermächtigung

- bisher veranschlagt: 5,09 Mio. €
- evtl. zusätzlich ca. 4,0 Mio. €

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**